

Volksrecht

Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle, Bezirk Merseburg

Das „Volksrecht“ erscheint mit Beilagen. Es ist Publikations-Organ der genossenschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen und amtliches Organ verlebender Verbände. Schriftleitung: Dr. Wäckerle 6. Fernsprech-Anschlüsse Nr. 240 05, 240 07, 260 05. Persönliche Zustellung mittags von 13 bis 14 Uhr. — Unverlangt eingehenden Manuskripten ist kein Rückporto beizufügen.

Bezugspreis monatlich 1,50 und 0,20 RT. Zustellungsgebühr, insgesamt 2,10 RT., für Schüler mäßigend 0,65 RT., Vorkostenbeitrag 2,10 RT., durch Verkosten ausgestellt 2,50 RT., bei direkter Einlieferung an den Verlag 2,40 RT. — Einzelnenpreis 13 Pf. im Einzelnen und 80 Pf. im Restanteil der Willkür. Druck- und Verlagsanstalt: Dr. Wäckerle 6. Fernruf 240 05, 240 07, 260 05. Postfach 2010 Halle.

Preußenlandtag mit Hilfe des Artikels 48 aufgelöst / Scharfe Presseverordnung

Das ist nationales Recht!

von Dapen kann alles! Neue Exekution gegen Preußen Auf Arbeit und Brot muß das Volk vier Jahre warten

Am Montag hat die Hitler-Regierung gleich zwei Notverordnungen veröffentlicht. Es sind keine Verordnungen zur Durchführung des laut und verschämungsvoll verurteilten, aber erfolglos gebliebenen „Märzschlusses“. Auch keine Verordnungen gegen die „Schmach von Versailles“, gegen das „raffende Kapital“ oder ähnliche Beleidigungen der nationalsozialistischen Propaganda, die 48 Stunden nach dem Regierungsantritt Hitlers Wirklichkeit werden sollten. Am alles das ist es still geworden, als hätte man es nie verstanden und nie prophezeit.

Die erste der beiden Notverordnungen ist angeblich „zum Schutz des deutschen Volkes“ erlassen, obwohl sie ihrem Inhalt nach besser den Titel **„Verordnung zum Schutz der Regierung Hitler“**

tragen würde. Sie enthält Einschränkungen der Versammlungs- und Pressefreiheit, die alle früheren Maßnahmen ähnlicher Art in den Schatteln stellen und bei feindlicher Handhabung, insbesondere der Bestimmungen über die Presse, auf die sich vor allem die sozialdemokratischen Zeitungen stützen könnten, die Wirkung für und gegen. Der Wortlaut der Verordnung ist so dehnbar, daß sich mit ihm schließlich jedes Verbot rechtfertigen und begründen läßt. Wie dabei verfahren werden wird, zeigt das Verbot des „Vorwärts“ und zahlreicher anderer sozialdemokratischer Zeitungen, das selbst bei rechtsextremen Blättern berechtigter Kritik hervorgerufen hat und am Montag von der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ als „nicht gerechtfertigt“ bezeichnet wurde. Aber daran werden sich die Männer des neuen Regimes nicht stoßen.

Ihre Anhänger erwarten Taten, sie erwarten Arbeit und Brot

und da ihnen weder das eine noch das andere in absehbarer Zeit gegeben werden kann, müssen auf anderen Gebieten Taten bewiesen werden. Darum die Notverordnung gegen die Presse- und Versammlungsfreiheit. Welche Ausschüsse sie für die Opposition eröffnet, schließt das Organ der deutschen Genossenschaften „Der Deutsche“ am Montag in folgenden drastischen Worten: „Die Verordnung gibt der Reichsregierung und ihren Organen so weitgehende Vollmachten, daß sie zur völligen Niederhaltung jeder Opposition brauchbar ist. Das soll ja auch wohl der Zweck der Verordnung sein. Mit dieser Verordnung fangen.“

selbst die launfronmsten Kritiken der Regierung niedergehalten werden

Was gefangen werden soll, das kann mit dieser Verordnung gelangen werden. Das gilt vor allem für Versammlungsredner und für die Presse. Die Strafen sind außerordentlich scharf. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Tageszeitung sogar für sechs Monate verboten werden. Das bedeutet die Vernichtung einer Zeitung.

Da heißt es in der Verordnung u. a.: „Die Druckfreiheit kann verboten werden, wenn in ihr ein Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betrieb aufgeführt oder angezettelt wird.“ Was kann hier nicht alles für „Lebenswichtig“ erklärt werden, und was ist „Angezettelt zum Streik“? Oder was ist eine „offiziell nichtige Nachricht, deren Verbreitung geeignet ist, lebenswichtige Interessen des Staates zu gefährden“? Hier kann die Willkür schimmeln und Trümpfe fesseln.

Die bösen Fallstricke in der Verordnung werden diese selbstbewußte freimütige Stellungnahme zu den Handlungen der Regierung und ihrer Vertreter nahezu unmöglich machen. Wir verwahren Freiheit nicht mit Ungehorsamkeit und wissen, daß die ihre Grenzen haben muß; wenn aber die Grenzsetzung bereits schon ist, daß die Freiheit zu einer kleinen unklaren Zahl in einem Meer von Unfreiheit wird, dann verdient sie ihren schönen Namen nicht mehr.

Es hängt alles von der Handhabung, und Auslegung der Verordnung ab

Und wir haben leider nicht die Hoffnung, daß diese Regierung diese Verordnung sehr loyal handhaben wird. Die nächste Zeit wird zeigen, wie groß ihr Duldungsmaß ist, ihre Anduldsamkeit ist. Wenn ihre Handlungen gut sind, d. h. dem Volkswohl und der Nation Nutzen bringen, werden sie auch selbst der bestellten Opposition gegenüber mit geistlichen Mitteln mit Erfolg verteidigt werden können; läßt die Regierung aber durch ihre Maßnahmen Volk und Nation, dann kann auch die brutaleste Niederschlagung der Opposition nicht verhindern, daß die Regierung eines Tages vor dem Gericht des Volkes schuldig gesprochen und verurteilt wird.“

Die zweite Verordnung der Hitler-Regierung ist erlassen „zur Herstellung geordneter Regierungsvorbereitungen in Preußen“. Sie hat den Zweck,

den Streich vom 20. Juli zu vollenden.

Ihr tieferer Sinn ist die Ausschaltung der Hitler-Regierung, die Entsetzung des preussischen Ministerpräsidenten aus dem Dreierkollégium, das zur Auflösung des preussischen Landtags berechtigt ist, seine Ersetzung durch Herrn von Dapen und damit die Schaffung jener Voraussetzungen, die zur Auflösung des preussischen Landtags erforderlich sind. Die Verordnung war kaum erlassen, als das Dreimännerkollégium in seiner neuen, durch Verordnung erzwungenen Zusammenfassung zusammentrat und mit den Stimmen der Herren Kerl und Dapen die Auflösung des preussischen Landtags beschloß. Der Präsident des Staatsrats, Kautner, entsetzte sich der Stimme mit der Begründung, daß die Verordnung des Reichspräsidenten, die Herrn von Dapen die Befugnisse des preussischen Ministerpräsidenten überträgt, verfassungswidrig ist. Diese Auffassung wird von namhaften Juristen geteilt. Die Mitglieder der „Hohelienregierung“ haben

deshalb noch am Montag den Staatsgerichtshof angerufen.

Allerdings wird dem Urteil des höchsten deutschen Gerichts, das wahrscheinlich erst nach den Neuwahlen zu erwarten ist, nur noch theoretische Bedeutung beizumessen sein. Immerhin könnten dem Zustand, daß man heute an höchster Stelle des Reiches alles bejaht, was vorgelegt wird durch ein politisches Urteil des Staatsgerichtshofes für die Zukunft gewisse Schranken gesetzt werden.

Mit der Beschaffung von Arbeit und Brot wollte die Hitler-Regierung nach allen Erklärungen, die vorher von nationalsozialistischen Mäulern abgegeben worden sind, ihr Werk, ihre Errettung aneres Volkes aus dem Sumpf, beginnen. Begonnen hat sie es mit zwei Notverordnungen, die ihrem eigenen Schukund ihrer Machtvollkommenheit dienen und über die, die von ihnen betroffen werden, das Gegenteil von dem so oft verheißenen Glück bringen können. So haben kaum acht Tage Hitler-Regierung genügt, um Millionen die Augen zu öffnen über Zweck und Praxis der Nazipartei. Daß wir nicht Gegenläufe immer und immer wieder hinwählen, kann uns keine Notverordnung, so dramatisch sie auch sein mag, verbieten.

Landtagsabgeordneter geworden war. Was Hermann Rastan für Stuchfurt geworden ist, weiß dort jedes Kind. Was menschenmäßig war, hat er vollbracht. Er war nicht Bürgermeister gemeinhin, er war in Wirklichkeit der Führer der Stadt, dem man bis weit in die Reihen des Bürgertums hinein, trotz aller politischen Gegnerlichkeit, hohe Achtung und Anerkennung schenkte. Nun hat ihn nicht politische Gegnerlichkeit gefüllt, sondern planmäßig geschürter, maßloser politischer Haß. Was mußte der junge Märder vom Wirten und Werte dieses Mannes! Nur ein Herrbild hat man ihm ins Gehirn gezeichnet von einem „sozialdemokratischen Bonzen“, der ausgehöhlt werden mußte.

„Zum Schutze des deutschen Volkes“

Die erste Notverordnung der Hitler-Regierung trägt den Titel „zum Schutze des deutschen Volkes“. Sie gerät in vier Abschnitte und 24 Paragraphen, die dehnbar sind wie Gummi. Ihre Auslegungsmöglichkeit ist unerschöpflich. Die Presse- und Versammlungsfreiheit ist hier nicht mehr!

Der erste Abschnitt umfaßt sechs Paragraphen und verordnet: Alle öffentlichen politischen Versammlungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel sowie die Umzüge müssen 48 Stunden vorher polizeilich angemeldet werden. Ist die „Polizei“ für eine unmittelbare Gefahr der öffentlichen Sicherheit vorhanden, so kann die Versammlung oder Veranstaltung verboten werden. Die Polizeibehörde ist zur Verweigerung jeder Versammlung berechtigt. Eine Zurückweisung der Vernehmlichungsbeamten gilt als Aufstellungsgrund.

Auflösungsgründe sind ferner: Wenn der Redner zum Angehörigen gegen Gesetz und Verordnungen auffordert oder anregt, wenn Einrichtungen oder Leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden; wenn eine Religionsgesellschaft beschimpft oder zu Gewalttaten aufgefordert wird. Der Religionsminister kann für das ganze Reichsgebiet oder für einzelne Bundesstaaten Parteiformen und Rundgebunden unter freiem Himmel verbieten. Die Landesbehörden dürfen dies nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile.

Zweiter Abschnitt der Verordnung: „Druckschriften“ (Presse). Die Polizei hat ohne den Richter das Beschlagnahmerecht für alle Druckschriften, wenn ihr Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden. Bezieht nachträglich ein angeordnetes Gericht die Freigabe, so kann der Staatsanwalt sofort Beschwerde einlegen. Er erstreckt dadurch die ausschließende Wirkung des Gerichtsbeschlusses.

Ein Verbot periodischer Druckschriften und Zeitungen kann erfolgen: wegen Verstoßes militärischer Geheimnisse; wenn ein Artikel zum Aufruhr gegen Gesetz oder Verordnungen auffordert oder anregt; wenn zu Gewalttätigkeiten angereizt oder begangene Gewalttätigkeiten verberichtet werden; wenn zu einem Generalstreik oder zu einem Streik in einem lebenswichtigen Betrieb „angereizt“ wird; wenn ein Artikel Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich macht; wenn eine Religionsgesellschaft, ihre Gebrauchs-, Einrichtungen und Gegenstände beschimpft oder verächt-

Sozialdemokrat Hermann Rastan

Im Kriege von französischen Granatplittern schwer verletzt — im Frieden von „Volksgenossen“ ermordet

Im Totenzimmer des Städtischen Krankenhauses liegt auf weissen Beinen ein toter Kämpfer, Hermann Rastan.

Unter ärmlichen Verhältnissen wurde Hermann Rastan im Jahre 1885 in Unseburg, Provinz Sachsen, geboren. Er besuchte zunächst die dortige Volksschule und kam dann als Malarbeiter nach Magdeburg. Ein tüchtiger Malergehilfe, der wußte, was er wert ist, kam er bald mit der sozialistischen Bewegung in Verbindung. Vor dem Kriege noch siedelte er von Magdeburg nach

Schönebeck über, um sich dort als selbständiger Malermeister zu etablieren. Im Kriege fand Hermann Rastan nicht in der Klasse wie die Gefellen, die ihn verläßt und vertrieben haben, sondern an der Front im Trommelfeuer, in Schützengraben. An der Somme wurde er schließlich schwer verwundet. Den Körper, den jetzt zwei Augen eines deutschen Nationalsozialisten durchbohren, zerlegten 13 Plünderer französischer Granaten.

Nach Kriegsende reichte sich der Wiedergensene

in die Front des deutschen Widerstandes ein; wie im Felde, fand er auch hier seinen vollen Mann. Schon im Jahre 1919 wählten ihn die Städtewerksleute Schönebecks zum unbesoldeten Stadtrat, und es gibt keinen, der dieses Amt rührender und gewissenhafter verwaltet hätte als gerade Hermann Rastan. An Stuchfurt sah man diesen Wirten lange Jahre, und es kann doch einen neuen ersten Bürgermeister brauchte, fiel die Wahl auf Hermann Rastan, der inzwischen, vom Vertrauen seiner Partei getragen,



Wo ruft die Pflicht?

SPD, Ortsverein Halle
 Alle Ortsbezirksführer und Bezirksleiter treffen sich am Donnerstag, dem 9. Februar, 19 Uhr, zu einer wichtigen Besprechung im Gewerkschaftshaus, Zimmer 1a. Niemand darf fehlen.
 Das Sekretariat.

SPD-Gewerksstoffe
 Die Gewerkschaftsgemeinschaft der SPD hat am Donnerstag, dem 9. Februar 15 Uhr, im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche wichtige Sitzung. Zahlreicher Besuch wird erwartet. Mitteilungsblatt ist vorzulegen.

1. Ortsbeirat, Freitag, den 10. Februar, abends 8 Uhr, im Restaurant Müller Mitgliederversammlung. Es ist Pflicht aller Mitglieder, pünktlich zu erscheinen.

Verfassung, Macht und Recht

Der ehemalige Regierungspräsident Simon spricht über aktuelle politische Probleme.

Im der Unsterblichkeit, die sich bei den Sozialistischen Studenten am Mittwoch, dem 8. Februar, um 10 Uhr, eine Versammlung in der Halle Simon, der Sohn des früheren Reichspräsidenten, und dem SPD-Bezirksführer der Gewerkschaften von Leipzig, sprechen wird. Dem Simon, der Mitglied von Bürgervereinen in Halle und Leipzig wurde, spricht über das Thema: Form und Inhalt der Verfassung.

Dass Simon wurde von Regierungsrätin als Regierungspräsident in Stettin eingesetzt, ging dann aber bald, da Organisations- und förmliche Nachteile eine Wüste gegen ihn entfalteten, nach Leipzig. Dort fand er Verständnis und Unterstützung auch bei den Gegnern. Wie leicht er war, nach folgender Schilderung zeigt die nur dem Bürgerverein „Dortmunder Gewerkschaftler“ entnehmen.

„Bei der im Monat nach allen Seiten zu talpieren genötigt hat, konnte es geschehen, daß an dem Tage, an dem Herr Simon seines Amtes entsetzt, die Landräte des ganzen Saalkreises, Rentamtsleute, Sozialdemokraten, alle wichtigen Verwaltungsbeamten ganz ohne Rücksicht auf ihre Parteigehörigkeit sich in Leipzig einfanden, um Simon demonstrativ zu zeigen, wie schwer sie ihn ansehten. Die Verfassungsprobleme Preußens und des Reiches wie wenige. Er ist ein unheimlich schlagfertiger und ein wichtiger Redner, aber auch ein Mann der sachlichen Energie, er repräsentiert die produktive Jugend des heutigen Sozialismus.“

Keine Aussicht für den Südsüßling

Nachdem sich der Reichswehrminister kürzlich für die Durchführung der Aufrüstungen am Südsüßling des Mittelstandes als national eingepreist hat, hat auch der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung sich zu derselben Frage geäußert. Die Antwort lautet nicht ermutigend. Die entscheidende Stelle lautet:

„Eine Verifizierung der Arbeiten an dem Südsüßling des Mittelstandes, zu dem die Arbeiter zur Sozialrehabilitation gehören dürfen, wird sich, soweit ich es zu überlegen vermag, allerdings im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms kaum realisieren lassen.“
 Die neuen Verträge haben andere Dinge im Kopf, als für solche wichtige Projekte die Mittel zu beschaffen.

Wissenswertes zur Berufswehr

Als Rekrutierung nach England

Bei dem Krieg stand es den Rekruten, Soldaten usw. frei, ins Ausland zu gehen, um sich zu verbessern und Sprachen zu lernen. Heute ist das meist nicht möglich, da alle Staaten wegen ihrer eigenen Arbeitslosen die Grenze gegen Jungsperrern. Mit England aber ist jetzt verhältnismäßig ein Austausch von Rekruten vereinbart worden. Inzwischen ist vor Entworbene in der Seebe steht oder die Ausweisung (s. B. auch die Fraufrage) werden hinter sich hat. Der Aufenthalt darf 12 Monate dauern. Den Austausch bezogen in Deutschland die Rekruten für die Rekrutierung. Inzwischen haben die Berufsberatungstellen ihrer Arbeitsstätten.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Halle kündigt im heutigen Angebotsliste (sowie Maßnahmen gegen diejenigen Arbeitgeber, an die Beiträge für Januar 1933 und ältere nicht umgehend entrichten).

Die Konten nehmen als nach amtlicher Mitteilung betragt das vorläufige Gesamtgebühren für die Konten für den Jahrestypen der Mitgliedschaft 1936 gegen 1925 im Jahre 1931; für die Vergleichsverfahren 6125 gegenüber 6828 im Vergleich mit dem Jahre 1931 mit demnach gegenüber dem Jahre 1931 um 27,5 Prozent, die Zahl der Vergleichsverfahren um 28,3 Prozent abgenommen.

Das Recht des Tarifvertrags

Die verfassungsmäßigen Garantien

In der Unsterblichkeit begann die Vortragsreihe des Instituts für Arbeitsrecht Halle über das hochaktuelle Thema „Tarifvertrag“ Professor Joerges, der Leiter des Instituts, wies auf die Bedeutung des Tarifvertragsproblems gerade in dieser Zeit hin und wünschte, daß die Vortragsreihe, die dieses Problem von allen Seiten beleuchten soll, mit dazu beitragen möge, den Streit über den Tarifvertrag, wie er jetzt in den Kögern der daran Beteiligten entbrannt ist, zu klären.

Als erster Redner sprach der Arbeitsrechtler Prof. Dr. Rippert über „Probleme aus dem Tarifvertragsrecht“. Er verurteilte den Tarifvertrag in unter heutiges Rechtsverständnis einzuordnen und erläuterte demgemäß die verfassungsmäßige Stellung des Tarifvertrags. Durch den Artikel 165 Abs. 1 und 2 hat der Tarifvertrag eine Institutsgarantie erhalten — er ist also als Rechtsinstitution geschützt. Der Tarifvertrag als Institution ist also rechtsverfassungsmäßig. In dieser Verankerung liegt auch die Diktatorfreiheit des Tarifvertrags. Der verfassungsrechtliche Schutz richtet sich nur gegen den Staat. Er bezieht sich nur auf den Tarifvertrag als Institution nicht aber auf einzelne Tarifverträge oder eine Summe von Tarifverträgen. Durch die Institutsgarantie werden nur die wesentlichen und typischen Eigenschaften dieses Rechtsinstituts garantiert. Solche wesentlichen Eigenschaften sind eine unmittelbare und zwingende Wirkung und seine Anknüpfungsfähigkeit. Die Anknüpfungsfähigkeit wird bei bestimmten ungenügender sachlicher Voraussetzungen und wenn die Anknüpfung bestimmter Interessen durch die Berufung vom September 1933 bei dem Anknüpfungsfähigkeit des Tarifvertrags durchbrochen werden.

Der Vortragsredner trat zum Schluß dafür ein, daß das Tarifvertragsrecht, obwohl es eine durchaus selbständige Rechtsmaterie darstelle, nicht von den anderen Rechtsgebieten absondern dürfe.

Den zweiten Vortrag des Abends hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Franz Reumann, Dozent an der Hochschule für Politik in Berlin, dessen Thema lautete:

Gewerkschaften als Tarifparteien unter besonderer Berücksichtigung des Art. 165 des Reichsverfassungsgesetzes

Der Redner wies zunächst den Charakter der Gewerkschaften und stellte als Resultat heraus, daß das Gewerkschaftsrecht durch Artikel 165 Abs. 1 Satz 2 eine anerkannte Einrichtung ist, ebenso wie durch Artikel 159 die Koalitionsfreiheit geschützt ist. Diese Einrichtungen sind auch nur durch ein verfassungsmäßiges Gesetz geändert werden. Ein Streit gegen den Inhalt privater Verträge ist also vorhanden, und die Frage, ob sich die Gewerkschaften gegen einen solchen Angriff zur Wehr setzen können, wird bei der Zurückführung der Gewerkschaften auf den ursprünglichen Schutz der Gewerkschaften die Unmöglichkeit, diese selbst oder den Beitritt zu beschließen durch Bundesakt zu verbieten.

Aus der Natur des deutschen Gewerkschaftswesens geht auch hervor, daß die Gewerkschaften keine öffentlich-rechtlichen, sondern private Verbände sind, wenn sie auch zum Teil öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Deshalb ist es auch unzulässig, daß der Staat kontrollierend in die inneren Angelegenheiten der Gewerkschaften eingreift. Ebenso unzulässig wäre es aber auch, einzelnen Gewerkschaften das Privileg zum Abschluß von Tarifverträgen zu geben. Auch das Schlichtungswesen ist mit dem Artikel 165 vereinbar, da es ja beim Abschluß von Tarifverträgen zum Hilfsbehelfe dient. Schließlich ist es notwendig, daß ein Staat als Staat auf das Tarifwesen immer stärker werde und die autonome Macht der Verbände auf diese Weise geschwächt wird.

Die Frage, wodurch sich dieses von der Verfassung vorgesehene System der Gewerkschaften, das sich als rechtlich anerkanntes System unterscheidet, bearmortet der Redner dahin, daß erstens nur dann funktionierten kann, wenn die parlamentarische Demokratie funktioniert.

Ueber „Die Haftung aus Tarifverträgen“

Ueber „Die Haftung aus Tarifverträgen“ sprach am gestrigen Montagabend Dr. jur. Karl Buchholz. Er betonte, daß nach Artikel 165 dem neuen Rechtsstand, den Professor Rippert im ersten Vortrag gekennzeichnet hatte, das Schuldrecht auch für den Tarifvertrag bestehen bleibe. Er unterließ, nachdem er die Haftung als Schadenersatzpflicht gekennzeichnet hatte, welche Handlungen als Verstoß gegen den Tarifvertrag zu gelten kämen und welche Schadenersatzpflichten sich daraus ergäben. Der Tarifvertrag ist ein gegenseitiger Vertrag, sojektiv gelten auch auf ihn die §§ 243 bis 245 des BGB, sojektiv die Bestimmungen. Der ist

Träger der Rechte und Pflichten, die sich daraus ergeben? Ist ein rechtsfähiger Verein Träger des Tarifvertrags, so hat er natürlich zu halten, ist er ein nicht rechtsfähiger Verein, so werden die Pflichten auf die einzelnen Mitglieder umgelegt. Buchholz erläuterte dann die einzelnen Pflichten, die Friedenspflicht und die Durchführungspflicht, die er beide als selbstverständliche Pflichten zur Vertragstreue begründete. Beide seien relativ. Verträge gegen Tarifvertragspflichten sind nur schuldnerspezifisch, wenn in rechtserheblicher Weise gegen tarifliche Pflichten verstoßen wird. Der Redner behandelte dann die Frage, wer Tarifpflicht ist. Unterorganisationsformen einen Tarifvertrag nur abschließen, wenn sie Vollmacht vom Hauptverband haben, der Träger des Tarifs ist. Ein Eigenverband ist niemals tarifvertragsfähig.

Der Redner erörterte dann die Frage, was Verträge sind, nach der bezogenen Zeit (Anknüpfungsmöglichkeit oder Erfüllungsmöglichkeit) und nach der sachlichen Seite hin (nicht das Mittel, sondern der Zweck der Handlungen entscheidet über die Tarifvertragsfähigkeit). Der Redner vertrat zum Schluß die Ansicht, daß die Erfüllung eines Tarifvertrages zum Zweck der Erlösung eines förmlichen Tarifvertrages gegen die guten Sitten verstoße und also gerichtliche Verfolgung wolle.

„Die Verfassungslage im Tarifvertragsrecht“

hätte sich der nachfolgende Redner, Herr Privatdozent Dr. Huber (Bonn) als Thema gewählt.

Der Kampf gegen die Schulreaktion

Auch in der freien Lehrgewerkschaft geht es voran!

Die diesjährige Begründung der Freien Lehrgewerkschaft, Leitender Sachverwalter, war bedeutsam besser besetzt, als das früher der Fall gewesen ist. Auch die befreundeten Vereinigungen waren in ersterlicher Anzahl zur Begründung vertreten. Der Begründung folgte ein Referat: „Unser Kampf gegen die Schulreaktion!“, das an Stelle des erwarteten Kollegen Kemle (Berlin) Kollege Schütz (Sponauben) hielt.

Es beklagte die derzeitige Schulpolitik, gibt ihren wirtschaftlichen und politischen Ursachen nach, läßt Kritik an den Organisationen der Beamten- und Lehrerschaft, insbesondere am Deutschen Lehrerverband, der den geschichtlichen Augenblick verpaßt habe, seine Programmforderungen durchzusetzen und nur nicht auszuweichen. Dann kamen diejenigen Maßnahmen zum Ausdruck, welche die freie Lehrgewerkschaft mit Aussicht auf Erfolg vorzunehmen in der Lage sei, vor allem aber die Notwendigkeit, das kulturelle Gewissen der Arbeiterbe-

grüßere eingehend die Stellungnahme, die die herrschende Meinung und andererseits die Mitarbeit gegenüber dem Reichsorganisationsrat des Tarifvertrages, sowie der Vorbereitungsarbeiten und der Allgemeinverbindlichkeitsklärung einzunehmen. Man erlosch aus dieser Schilderung, daß die Wirkungen nicht einheitlich sind, daß die Meinungen in einzelnen Teilen auch durchdringen ließen, so wie wir das bereits aus dem Vortrag des Herrn Professor Rippert kennen gelernt hatten. Herr Dr. Huber erinnerte dann an die von Konstantin wieder neu aufgeworfene Staatstheorie von der Verteilung der Gewalten (Gesetz, Gerichte und Justiz), die neuerdings abgelehnt werde von einer Verteilung, indem sich die Regierung als erste Gewalt einprägen habe. Es gab nur Staatskräfte, in die die Justiz nicht hineinrechen habe, weil die zwar unabhängigen Richter nicht veranlaßt sind und die politische Gemeinschaft einer Regierung nicht durchdringen dürften. Ein solcher Konflikt habe sich aus dem aufsteigenden Wohlstand der westdeutschen Industrie im Jahre 1928/29 ergeben, bei welchem das Reichsgericht einen dem Reichsorganisationsrat vorbehaltlich erklärten Schlichter für unzulässig erklärt habe. Es ist interessant, daß sich Herr Huber über die Standpunkte stellt, daß solche Staatskräfte, die einen wichtigen politischen Hintergrund haben, der Rechtspredigt nicht unterliegen. Zur Zeit des Reichstretts im Reichsgericht hätte man solche Stellungnahmen gern gehört; aber man hätte sie nur selten. Es das daran liegt, daß die „System“-Regierung jetzt durch eine „nationale“ Regierung abgelöst ist?

wegung und steter Fortschritt aller dahin gerichteten Bestrebungen zu werden. Die anregende und ausgedehnte Debatte erörterte das für und wider der Forderungen und Zusammenhänge, nahm eine Reihe von Angriffen unter Kritik, die dann bis auf geringe Abänderungen in ihrer Gesamtheit anerkannt wurden.

Der vom bisherigen Vorstand entretene Gewerkschafts- und Landesrat hat Billigung; die Wahlen ergaben Lebensinteraktion mit den Vorschlägen des Vorstandes, wobei zu bemerken ist, daß auch je ein Vertreter der Jungler- und Lehrereinnahmen dort enthalten sind. Mit dem Austausch verschiedener Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge endete die anstrengende aber harmonisch verlaufene und mit Vorfreude erfüllende Tagung.

Jedem Freiheitskämpfer ist wiederum bewusst geworden, daß die Pflicht hat, in die Preisbildung der Lehrgewerkschaften organisieren, Kollegen aufzurufen, sie eines besseren zu belehren und für den gemeinsamen Kampf aller Schaffenden zu gewinnen!

Nur: „Ein Bürgermeister erschossen“

Das Echo der Stahlfabrik Schandau in der nationalen Presse

Mit Schüssen aus dem Hinterhalt wurde der Sozialdemokrat Hermann Kasten, Bürgermeister der Arbeiterstadt Stahlfabrik, niedergelassen, als er noch einem langen Arbeitszuge die Tür seiner Wohnung aufschließen wollte. Er wurde mörderisch ermordet von einem 17-jährigen Schandauer Schandauer, der wie schon das bürgerliche MDR, mitteilen muß, daß in den Reihen der SA, bevor, was das beabsichtigt, weiß ich nicht, der den Geist der sojektivsten Organisations in den letzten Jahren erkannte, der da weiß, noch ungeheure Kulturveränderung von ihr begangen wurde und in noch viel höherem Maße in Zukunft von ihr droht. Ein verdienstvoller in den Reihen anständiger Menschen hochangesehener und geachteter Mann wurde

Die nationalsozialistische Presse geht bei ihrer Berichterstattung darüber hinweg, daß der Mörder des Stahlfabrik Bürgermeisters Rolfen Nationalsozialist war. Das halloische Nachrichtenblatt, die „MNS“, berichtet, wie wir es auch gar nicht anders erwarten können, nur kurz: „Ein Bürgermeister erschossen“. Sein Verdacht, daß der Mörder zumindst gefahrensmäßig Nationalsozialist war; sein Wort auch des Beweises. Die Notiz kommt fast einer Verdrängung dieses schandauer Verbrechens gleich. Die seit gestern in Kraft befindliche neue Preisverordnung steht auch bei Verzierlichkeiten von Gewerkschaften das Wort verboten wird. Das halloische Nachrichtenblatt verboten wird, wegen ihrer zu bescheiden. Doch in seiner Ausgabe vom Sonnabend hat auch der nationalsozialistische „Kampf“ offen zum Wort gegeben: „Schlagt die Stahlfabrik des Volksgewaltens“, heißt es in der Volksbewegung über die ganze Seite. Und was ist geschehen? Nichts!

Die Lüge von Rotmord

Welche Methoden die bürgerlichen Wähler in ihrer Hingebung gegen die Arbeiterbewegung anwenden, zeigt die gestrige Nummer der „Saale-Zeitung“. Unter der fälschlichen Sammelüberschrift „Rotmord“ bietet der „Welt“ eine Reihe von Nachrichten an

der Reichs behaltene. Wir bringen nur eine kurze Kunde.

In Breslau wurde ein Reichsbannermann getötet, acht Reichsbannerleute verletzt; in Wiesbaden wurden sechs Kommunisten angefallen; in Krefeld wurden zwei Kommunisten schwer verletzt; bei einer Demonstration in Hannover wurden sieben Reichsbannermitglieder schwer verletzt; in Berlin wurde ein Arbeiter überfallen auf ein R.D. Lokal die Wirtin gefoltert; in Stuttgart wurde ein Arbeiter durch einen Reichsbannermitglied ermordet.

Das alles - ideologische Monotonen und allgemeine Überfälle auf Angehörige der linken Parteien - das jagt bei der Sozialistischen Partei in Berlin nicht im geringsten Bedenken; sie werden nicht erleben, oder werden Zeitungen verbieten, die sich gegen derartige Taten, die nur den Zweck haben, den Spieß in einen Schreden zu verlegen, wehren.

Damaftes Illusionen

Im Rahmen der Volkshochschulvorträge sprach kürzlich in der Aula des Reform-Haus-Gebäudes der bekannte Arbeiterredner Adolf Damaft über das Thema „Kampfung der Arbeitslosigkeit durch Bodenreform“. Auch Damaft führt die harte Arbeitslosigkeit auf den Umbau unserer Wirtschaft, auf die schmale Nationalökonomie zurück und empfiehlt ebenso wie wir als Gegenmittel den „Betzung der Arbeitskraft“. Aber er denkt dabei nicht an einen Lohnausgleich, sondern erwartet, daß der Arbeiter den Lohnausfall durch freiwillige Arbeit in Zielungsarbeiten wieder bekommt.

Wir haben viele Anläufe für eine Illusion, die Herr Damaft durch einige Beispiele aus dem Leben sehr gestützt. Denn die private Bodenbesitzung hat die Bodenpreise so in die Höhe getrieben, daß an eine rationelle Ausnutzung des Bodens nicht zu denken ist. Bevor nicht die Enteignung der Grundbesitzer und die von der Sozialdemokratie gefordert wird, vor sich geht, ist an eine Vermittlung der Gebarden der Bodenreformer in dem Ausmaße, das Herr Damaft vorgeschrieben, nicht zu denken. Daher etwas mehr Konkretheit, Herr Damaft! Sonst schweben Sie im luftleeren Raum!

Flamingos im Zoo

Der unerwartete Witterungsumschlag hat auch die Flamingos in die jetzt erdüberrückte mehrdeutigkeit des ganzen Jahres, wenn auch bei kaltem Wetter nur in ihrem sorgsam behüteten Unterland sichtbar sind, wieder auf ihre Wiege vorgelockt. Nur selten dient ein Besucher daran, daß die Flamingos durchaus nicht nur in Afrika vorkommen, sondern auch in der Gegend der Mittelmeerländer, die verdienstlichen Küstengebiete des Mittelasiatischen Meeres und damit Südeuropa bewohnen. Zusammen mit anderen Vögelgruppen bevölkern sie die Wälderhöfen und die Wälderungen der großen Flüsse.

Hier eins der bekanntesten Vogelparadiese, die gewaltige Sammlungsstätte der Donaumündung, wird Herr Willi Damaft auf Grund seiner Recherchen am nächsten Freitag, dem 10. Februar, im Zoologischen Garten an Hand von Bildnissen und Filmen vortragen.

Neue Festschlung, Gummi mit Roden; Gummiabfälle; Einlegeohlen, Kontarbenen und -Rifen. - Spezialabteilung Gummi-Plieber, Halle a. d. S., Große Steinstraße und Brüderstraße.

Kleiner Mann - run?

Roman von Hans Fallada
Copyright 1933 by Rowohlt Verlag GmbH
Berlin

14. (Nachdruck verboten.)
„Ra“, sagt Emil Steinbock und steht auf, „Ich bin überzeugt, Sie überlegen sich die Sache. Sie haben ja wohl monatliche Räumung. Das wäre dann also am 1. September zum 1. Oktober, nicht wahr?“
Steinbock verläßt das Büro Mutter kräftig, mit dem Finger des rechten Handgelenks. Mutter dann einen lauten Aua. Ihm ist eigentlich so.

Erbsenpflanz wird angelegt; und ein Brief geschrieben, aber das Wasser ist zu dünn.

Zuerst am Morgen hat Bämmchen eingekauft, nur schnell die Beuten zum Käufen ins Friseur geht, und ich Einfahren gegangen. Warum hat er nicht gefragt, was es zum Mittagessen geben soll? Sie weiß es doch nicht! Und sie ahnt nicht, was er gerne ist.

Die Wohlgeleiteten betrinken sich beim Nachdenken. Infolgedessen Bämmchen plantern Gewiss an einer Erbsenpflanz hängen. Das ist einfach und billig, das kann man zwei Mittagessen hintereinander essen.

„O Gott, haben's die Mädchen gut, die richtig Rindfleisch haben! Wie hat Mutter immer dem Pferd zugehört. Was mit dir, Ungeheißer ist, grüß!“

Was braucht sie? Wasser ist da. Ein Löff ist da. Erbsen, wie viel? Ein halbes Pfund reicht sicher für zwei Personen. Erbsen geben viel aus. Salz? Suppenbrühe? Hühner Fett? Na, vielleicht erst mal Rind. Bismarck Fleisch? Was für Viehfleisch? Ein halbes Pfund muß genug sein. Erbsen sind sehr nahrhaft und das Viehfleisch ist ungesund. Und dann natürlich Kartoffeln.

Bämmchen geht Einkäufen. Gedacht, an einem richtigen Alltagsvormittag, wenn alles in den Büros still liegt, über die Straße zu bummeln, die Luft ist noch frisch, trotzdem die Sonne schon kräftig scheint.

Über den Marktplatz tut langsam ein großes gelbes Postauto. Dort hinter dem Fenster sieht vielleicht ihr Junge. Aber er sitzt nicht dort, sondern zehn Minuten später fragt er sie über die

Der Mittelstand erwacht

Und stellt sich hinter die SPD.

Der „Einheitsverband der Handel- und Gewerbetreibenden und freien Berufe“ - „Einheit“ - hatte die kleinen Geschäftskreise im „Lernbuch“ verarmt. Der Vorliegende Frage sollte Verbandstreter Stephan anfangs bezeichnend die beklagende Lage des Mittelstandes und die Kapitalistischer Mächte in kurzer Zeit vollends an den Nain gebracht haben. Mithistorisch gegen die Redner das wirtschaftliche und politische Kampfbild. Aus dem Weibel bürokratisch-kapitalistischer Methoden trat klar und deutlich hervor die Klientel am Front des proletarischer Mittelstandes und ihr gegenüber die Front des ausbreitenden Kapital. Hier waren die Vernebelungsschleiden des ganzen nationalsozialistischen Weltbilds zu verfolgen.

Vordrängend hatte das sozialbürgerliche Weltbild gegen die „hohen Löhne“ der Arbeiterklasse gehetzt. Aus ihrem „materialistischer Neid“ heraus sind diese „Idealisten“ dann ein grandioser politischen Hochkapitalismus in die Hände geraten. Das Ermoden begleitet nun ein trauriger Regenjammer. Die Gehälter und Löhne sind gesunken, die sozialen Leistungen abgebaut. Das bedeutet verminderte Kaufkraft. Verminderte Kaufkraft bedeutet verminderte Umsätze, die das weitere Sinken der Beschäftigung im Gefolge. Viele vermindern so neuem die Kaufkraft und nun ist sie beinahe eingetrodnen.

Der Mittelstand hat sich mit virtuosom Gedächtnis unter diese Schraube ohne Ende gelegt, ist verlos ausgequiecht und nun zu einem Stand ohne Mittel geworden. Aber ändern eine große Gefahr? Er hatte vergessen, daß kein Umsatz und kein Einkommen betrüblich - aus den Arbeiterlöhnen.

Den Ausführungen der Referenten folgte eine lebhaft und begeisterte Diskussion. Unerschütterlich kam der Wille zum Ausdruck, endlich Klarheit zu schaffen. Schluß mit dem phantastischen „Lernbuch der Nationalisten“. Einleitend in die Front des Klassenbewußten Proletariats!

Das Kleingewerbe geht an die Seite der Arbeiterklasse

Und kann nur mit ihr gemeinsam für ein menschenwürdiges Dasein kämpfen, denn im Zeitalter des Sozialfaschismus sind ihre Interessen identisch und gemeinsam verbunden. Für alle Kleingewerbetreibenden, Handwerker, Kaufleute, Händler nur die einmütige Parole: Front in den „Kampf“! Einleitend in die Front!

Ambulante Gewerbetreibende

Der Reichsverband ambulanten Gewerbetreibender stellt kürzlich in Berlin seinen letzten Verbandstag ab. Die Tagung war von etwa 150 Delegierten besucht. Am ersten Tag erörterten die Gewerbetreibenden Decker und Lehmann an der Geschäftsbesitzung und den Bericht für die Fachzeitschrift „Das Deutsche Wandergewerbe“ Redakteur Brendel.

Am zweiten Tage fand eine große Kundgebung statt. Verbandsvorsitzender Decker sprach über das Thema „Rann die deutsche Wirtschaft das am-

nach dem Jahresbetrag zu rechnen ist. Die Versammlungen hatten dieses Verfahren für unzulässig und verlangten, falls dies bei der Steuerberechnung zur Anwendung kommt, die gleiche Behandlung wie das kleine Gewerbe. Die Freilassung von der Gewerbesteuer bis zu einem Jahreserwerbsertrag von 150 RM.

Bei der beabsichtigten Neuerung der Reichssteuerordnung wird das ambulante Gewerbe in keiner Weise berücksichtigt. Der Reichsverband der ambulanten Gewerbetreibenden, namentlich der Straßenbandel, zum Unterchied von allen anderen Gewerbetreibenden beliebig angegriffen oder völlig unterbunden werden.

Recht und Gericht

Warum wird geklagt?

Rechtswidrige Probleme gibt es manchmal in der Rechtsprechung. Das Arbeitsgericht hatte jetzt die Frage zu prüfen, warum überhaupt die Leute klagen und b) ob das Arbeitsgericht befugt ist, die Gründe einer Beschuldigung nachzuprüfen.

Das Problem ist nur ein Teil des viel größeren arbeitsrechtlichen Problems der „unbilligen Fälle“. Da hatte ein Arbeiter seinen Vertrag seine Kündigung erhoben. Man war sich zwar darüber einig, daß infolge der schlechten Geschäftslage Arbeiter entlassen werden müßten. Aber Entzüge wollte nicht einsehen, warum gerade er dann glauben sollte. Im Betrieb waren noch jüngere Kollegen, die auch noch nicht so lange wie er bei der Firma beschäftigt waren. Die sollten zuerst entlassen werden, verlangte er. Und sein Vertrag erfordern nicht ganz unbillig.

Aber dann trat der Arbeitgeber auf. Er erklärte, daß alle die von Entzüge benannten „Mitarbeitergruppen“ verbeizaltet seien, während er, der Entzüge, ledig wäre. Und es sei eine kurze, verbeizaltete Arbeiter auf die Entzüge zu legen und unvorsichtiger weiterzubehalten. Und auch das ist richtig.

Darauf entgegnete Entzüge voller Enttäuschung, daß die anderen alle erst in letzter Zeit geklagt hätten, als sich das Gespenst der Betriebskündigung zeigte. Und sie hätten nur geklagt, wenn eben nicht jetzt so schnell entlassen werden zu können.

Jetzt mußte sich das Arbeitsgericht zu dem eigenartigen Problem äußern. Es kam zu dem Ergebnis, daß es nicht befugt sei, die Gründe der Beschuldigung des Arbeiters nachzuprüfen. Eben werden im Himmel geschlossen, und das Arbeitsgericht habe sich himmelischen Dingen nicht anzunehmen, sondern nur mit so irdischen Dingen die Arbeitsverhältnisse zu beschäftigen. Und das ist eine alte wie ein Laubholz zu betonen. Diese Tatsache würde sich eben gegen die Leuten aus, die zuerst auf die Entzüge geklagt werden können. Die Verbeizalteten fliegen - zunächst nur in den Himmel.

Der kwindelbafte Walfisch

Ein Raal als mehrfacher Betrüger

Durch ein schönes Abgeben als ein Mitglied der Partei des Reichs und des Adolphi Hiltler erkenntlich, präsentierte sich der 43jährige Kaufmann Franz Ruff aus Annaburg vor dem holländischen Schöffengericht. Mit einem Jahr Delikt wegen vierfachen Betrugs und einem Raal verhafteten Betrugs mußte er wieder auftreten. Die Schöffengericht des nationalsozialistischen Kaufmanns“ beizanden in der Kaufschiffe in Rietbezug. Er hatte sich bei verschiedenen Zimmervermietern eingelassen, aber niemals die Miete bezahlt. Dabei trat er sehr großzügig auf, nannte sich Gemeinheitsprophet, wollte alle großen holländischen Potent, vor allem auch die Reichsminister, bekehren und ließ sich die Zimmer immer gut bezahlen, auch bestellte er Kaffee usw. Bei einer Frau wohnte er zwei Monate zu Anfang 1932, bei anderen Vermietern aber nur wenige Tage. Alle aber beklagten den Betrug ihrer Miete. Im März 1932 miete sich der Kaufmann in einen Laden in der Stadt, bestellte den Mäler und ließ ihn das Lokal als „Fischhalle“ vorrichten. Es mußte sogar ein Spezialist herbeigeholt werden, der Wandmalereien aus der Stillerei, a. a. einen schönen Walfisch, anbringen mußte. Ruff beauftragte weiter das Arbeitsamt, ihm junge Verkäufer, aber nur fautionsfähige, zuzuwenden. Einen jungen Mann engagierte er auch, nachdem ihm dieser 100 Mark Kaution gegeben hatte. Der junge Mensch hatte sich das Geld erst bei seiner Großmutter borgen müssen und hatte das Geld hingeben im Vertrauen darauf, daß das Arbeitsamt ihm die Stelle zugewiesen hätte. Noch am selben Tage mußte er jedoch erleben, daß alles fauler Jauber war. Von den 100 Mark Kaution waren, als die Polizei ihn aufzufahren, noch etwa 200 Mark in der Hand. Der Gericht stellte sich heraus, daß Ruff schon 17 mal verurteilt ist, zu zwei Dritteln wegen Betruges.

Offenbar ipulsiert aus dieser Mann auf das „Dritte Reich“, denn weshalb sollte er sonst noch das Raal abgeben tragen?

Warum wird geklagt?

„Es muß ungefähr das Zehnfache sein, was es gibt“, führt sie. „Fröhlich soll er sein, der Mutter! Bogelprache fund...“
„Mittagsessen“ ruft der Junge, hoch dranhin auf dem Tisch, wie ein wenig gekochten haben, manchmal ist sie jetzt so müde.
„Mein Mittagessen“, denkt sie und steht langsam auf.
„Rach nicht gekocht?“ fragt er.
„Einen Augenblick, Jungen, gleich“, sagt sie und läuft zur Küche. „Das ist den Löff auf den Tisch bringen! Aber ich nehme auch gerne die Terrine.“
„Was gibt's denn?“
„Erbsenuppe.“
„Fein. Na bring schon den Löff. Ich bede unterdessen.“
Bämmchen fällt auf. Sie sieht etwas ängstlich aus. „Scheint etwas dünn?“ fragt sie besorgt.
„Wird schon so richtig sein“, sagt er und schaut das Fleisch auf den Zerkochen.
Sie probiert. „O Gott, wie dünn!“ sagt sie unwillkürlich. „O Gott, das Salz!“
Auch er läßt den Löff sinken, über den Tisch, über den Tellern, über dem diesen braunen Emulsioloff belegen sich beider Bilde.
„Und sie möchte so gut sein“, sagt Bämmchen.
„Ich habe nicht richtig genommen: ein halbes Pfund Erbsen, ein halbes Pfund Fleisch, ein ganzes Pfund Knochen, das möchte eine gute Suppe sein!“
Er ist aufgelaufen und bewegt nachdenklich den großen Aufschliff aus Emalle in der Suppe. „Ich und an begebenet man 'ner Schluß. Bismarck Wasser bzw dem genannten, Bämmchen?“
„Es muß an den Erbsen liegen! Die Erbsen geben kein richtiges aus.“
„Bismarck Wasser?“ wiederholt er.
„Ran, den Löff voll.“
„Fein Biter - ich glaube, es ist zu viel für zwei Tage.“
„Er probiert noch mal. „Ree, entscheidende, Bämmchen, es ist wirklich nur beßes Wasser.“
„Ach, mein armer Junge, hast du schonlichen Gunter? Was mache ich nun? Soll ich ganz schnell ein paar Eier rauflaufen und was Wasserfeldern und Spiegeleier machen? Spiegeleier und Wasserstoff kann ich bestimme.“
„Allo Allo“ sagt er. „Ich lauf jetzt noch den Eiern.“ Und ist fort.

„Das muß ungefähr das Zehnfache sein, was es gibt“, führt sie. „Fröhlich soll er sein, der Mutter! Bogelprache fund...“
„Mittagsessen“ ruft der Junge, hoch dranhin auf dem Tisch, wie ein wenig gekochten haben, manchmal ist sie jetzt so müde.
„Mein Mittagessen“, denkt sie und steht langsam auf.
„Rach nicht gekocht?“ fragt er.
„Einen Augenblick, Jungen, gleich“, sagt sie und läuft zur Küche. „Das ist den Löff auf den Tisch bringen! Aber ich nehme auch gerne die Terrine.“
„Was gibt's denn?“
„Erbsenuppe.“
„Fein. Na bring schon den Löff. Ich bede unterdessen.“
Bämmchen fällt auf. Sie sieht etwas ängstlich aus. „Scheint etwas dünn?“ fragt sie besorgt.
„Wird schon so richtig sein“, sagt er und schaut das Fleisch auf den Zerkochen.
Sie probiert. „O Gott, wie dünn!“ sagt sie unwillkürlich. „O Gott, das Salz!“
Auch er läßt den Löff sinken, über den Tisch, über den Tellern, über dem diesen braunen Emulsioloff belegen sich beider Bilde.
„Und sie möchte so gut sein“, sagt Bämmchen.
„Ich habe nicht richtig genommen: ein halbes Pfund Erbsen, ein halbes Pfund Fleisch, ein ganzes Pfund Knochen, das möchte eine gute Suppe sein!“
Er ist aufgelaufen und bewegt nachdenklich den großen Aufschliff aus Emalle in der Suppe. „Ich und an begebenet man 'ner Schluß. Bismarck Wasser bzw dem genannten, Bämmchen?“
„Es muß an den Erbsen liegen! Die Erbsen geben kein richtiges aus.“
„Bismarck Wasser?“ wiederholt er.
„Ran, den Löff voll.“
„Fein Biter - ich glaube, es ist zu viel für zwei Tage.“
„Er probiert noch mal. „Ree, entscheidende, Bämmchen, es ist wirklich nur beßes Wasser.“
„Ach, mein armer Junge, hast du schonlichen Gunter? Was mache ich nun? Soll ich ganz schnell ein paar Eier rauflaufen und was Wasserfeldern und Spiegeleier machen? Spiegeleier und Wasserstoff kann ich bestimme.“
„Allo Allo“ sagt er. „Ich lauf jetzt noch den Eiern.“ Und ist fort.

mal ausrechnet, wann er geboren ist und wann wir geklagt haben?

„Das ist noch gar nicht raus, wenn der Mutter geht.“
„Doch, Anfang März.“
„Aber wie denn?“
„Ach schon, Jungechen, ist weiß. Und an deine Mutter schreib' ich, das gehört sich.“
„Na, was du willst, aber ich mag nicht mehr davon hören.“
„Sehr gedrehte gnädige Frau“ - junger Mann, nicht wahr? So schreit man doch nicht. Siehe Frau Binnerberg - aber das bin ich doch selbst und qui klingt es auch nicht. Der Junge liebt sich der Brief.“
„Ach was“, denkt Bämmchen, „entweder ist sie so leicht als ich schreibe, oder sie ist 'ne richtige nette Frau, und da schreibe ich lieber so, wie ich möchte.“
„Siehe Mutter! Ich bin Ihre neue Schwiegermutter Emma, genannt Bämmchen, und Gannes und ich haben vorgeliebt gekheitet, am Sonnabend. Wir sind glücklich und jubelnd, und werden immer glücklich sein, wenn Sie sich mit uns freuen würden. Es geht uns gut, nur bei leider der Gannes die Konvention ausgehen müssen und arbeitet in einem Düngeimittelgeschäft, was uns nicht so gefällt. Es grüßen Sie.“

Ihre Bämmchen . . .

Sie läßt den Raum frei: „Und du schreibst doch deinen Namen hin, mein Junge.“
Und weil das nicht eine halbe Stunde Zeit ist, kriegt sie ihr Buch, vor vierzehn Tagen gekauft, beim Widel: „Das heilige Wunder der Mutterkraft.“

Sie liest mit geungelter Eitrie: „Ja, die Mädchen, im jungen Tage hat da, wenn das kindgeborene Kind in der Welt ist, eine ganz ungewöhnliche Natur den menschlichen Unvollkommenheiten schaff.“
Sie verliert, dies zu verstehen, aber es entwidet ihr immer, es scheint ihr förmlich schwerig, und dreht auf den Wurf bezieht es sich wohl auch auf die Mutter. Aber nun kommen ein paar Verse, sie liest sie langsam, ein paar Male:
„O du Binnermann, o du Binnermann, Unbekehrter Weibsel Fort! Bogelprache fund Bogelprache fund Wie Caloma.“

Auch das verliest Bämmchen nicht ganz. Aber es ist so förmlich, sie liest sich ganz ruhig, es gibt jetzt Minuten, in denen sie ihren Schopf so schwer fühlt, reich, und sie wiederholt es in sich mit geschlossenen Augen: „Bogelprache fund Bogelprache fund wie Caloma.“

„Es muß ungefähr das Zehnfache sein, was es gibt“, führt sie. „Fröhlich soll er sein, der Mutter! Bogelprache fund...“

„Mittagsessen“ ruft der Junge, hoch dranhin auf dem Tisch, wie ein wenig gekochten haben, manchmal ist sie jetzt so müde.
„Mein Mittagessen“, denkt sie und steht langsam auf.
„Rach nicht gekocht?“ fragt er.
„Einen Augenblick, Jungen, gleich“, sagt sie und läuft zur Küche. „Das ist den Löff auf den Tisch bringen! Aber ich nehme auch gerne die Terrine.“
„Was gibt's denn?“
„Erbsenuppe.“
„Fein. Na bring schon den Löff. Ich bede unterdessen.“
Bämmchen fällt auf. Sie sieht etwas ängstlich aus. „Scheint etwas dünn?“ fragt sie besorgt.
„Wird schon so richtig sein“, sagt er und schaut das Fleisch auf den Zerkochen.
Sie probiert. „O Gott, wie dünn!“ sagt sie unwillkürlich. „O Gott, das Salz!“
Auch er läßt den Löff sinken, über den Tisch, über den Tellern, über dem diesen braunen Emulsioloff belegen sich beider Bilde.
„Und sie möchte so gut sein“, sagt Bämmchen.
„Ich habe nicht richtig genommen: ein halbes Pfund Erbsen, ein halbes Pfund Fleisch, ein ganzes Pfund Knochen, das möchte eine gute Suppe sein!“
Er ist aufgelaufen und bewegt nachdenklich den großen Aufschliff aus Emalle in der Suppe. „Ich und an begebenet man 'ner Schluß. Bismarck Wasser bzw dem genannten, Bämmchen?“
„Es muß an den Erbsen liegen! Die Erbsen geben kein richtiges aus.“
„Bismarck Wasser?“ wiederholt er.
„Ran, den Löff voll.“
„Fein Biter - ich glaube, es ist zu viel für zwei Tage.“
„Er probiert noch mal. „Ree, entscheidende, Bämmchen, es ist wirklich nur beßes Wasser.“
„Ach, mein armer Junge, hast du schonlichen Gunter? Was mache ich nun? Soll ich ganz schnell ein paar Eier rauflaufen und was Wasserfeldern und Spiegeleier machen? Spiegeleier und Wasserstoff kann ich bestimme.“
„Allo Allo“ sagt er. „Ich lauf jetzt noch den Eiern.“ Und ist fort.

Merseburg

(Verantwortlich: Telephon Nr. 2003.)

Ausländische Arbeiter

Das Polizeipräsidium Merseburg teilt mit: Durch Erlass des Reichsministers des Innern ist die Gültigkeitsdauer der für das Jahr 1932 angetheilten Arbeiterlegitimationskarten ohne den Ausdruck „Inhaber ist rückspflichtig“ und der Befreiungsdeine für das Jahr 1932 allgemein bis 30 April 1933 verlängert worden. Inhaber derartiger Passiers brauchen also vorerst keine neuen zu beantragen. Soweit für Inhaber von Legitimationskarten die Befreiungsgenehmigungen abgelaufen sind, müssen die Arbeiter diese allerdings beim Landesarbeitsamt erneut beantragen. Ebenso haben die Inhaber von Befreiungsgenehmigungen, wenn ihre Arbeitsgenehmigung abgelaufen ist, einen erneuten Antrag auf Ausländischelegitimation bei der Polizeibehörde zu stellen. Rückpflichtige müssen unter allen Umständen zu dem auf der Legitimationskarte angegebenen Termin (Tag des Ablaufs der Gültigkeit der Karte) nach ihrer Heimat zurückkehren. Arbeiter, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30 April 1933 erstmalig Arbeit im Inlande aufnehmen, werden Legitimationskarten nicht ausgestellt, die vom Arbeitgeber beim Landesarbeitsamt zu beantragenden Befreiungsgenehmigung wird auch als Arbeitsgenehmigung für den Arbeiter angesehen, diese Arbeiter müssen aber bei der Polizeibehörde um Ausländischelegitimation nachkommen.

Das Standesamt im Januar. Es wurden beurkundet an Geburten: 19 Knaben und 20 Mädchen; 23 Eheschließungen, 13 männliche und 10 weibliche Personen; 11 Ehescheidungen.

Bildungsfeindliches Bürgerum

Leubitz. Seit Sommer vorigen Jahres besteht in Leubitz eine von Rektor Biele in Leben gerufene Volkshochschule für die Orte Leubitz, Tollwitz, Kauern und Ragwitz. Die Bücher werden geliefert von der Bücherei des Landratsbezirks Merseburg. In kurzer Zeit umfaßte der Verkehr aus allen vier Orten an die 100 Leser, während nur 30 Bücher zur Verfügung standen. Da stellte der unter dem Vorsitz von D. Stod (Leubitz) stehende Bildungsausschuß an die betreffenden Gemeinden Anträge zur Bewilligung von Geldern auf Gründung einer ortseigenen Bücherei. Während Tollwitz sofort 25 Mk. bewilligte (später 40 Mk. erhöht), lehnten die drei anderen Gemeinden ab. Selbst in der Arbeitergemeinde Leubitz fand der Antrag keine Annahme, da hier leider die Arbeitervertreter in der Minorität sind. Von den bürgerlichen Vertretern fand keiner den Wert, entgegen der abweichenden Meinung des Gemeindevorstandes die geforderten Gelder zu bewilligen. Das ist bezeichnend für die Einstellung von Buch und Bildung seitens der bürgerlichen Klasse. Der dumme Arbeiter ist immer das willkürliche Ausbeutungsobjekt. Der Gemeindevorstand der P. S. P. Leubitz hat sogar auf den Standpunkt, daß Bücher lesen nicht mehr sich selbst lehren. Dieser Vorkämpfer (1) hat gut reden. Vielleicht legt er sich in seinem Leben noch Bücher zu, damit er auch daran noch verdient.

Schleiß. Guter Anfang. Der fleißige Kaufmann wollte am vergangenen Sonnabend ein Fischwarengeschäft eröffnen. Er hatte zu diesem Zweck zwei Schiffe angeschafft und hatte einen großen Bestand an Würstchen angefertigt. Die gefamten Fisch- und Würstchen wurden ihm jedoch in der Nacht zum Sonnabend gestohlen. Der die Diebe sind, hat sich noch nicht feststellen lassen.

Kreis Querfurt

Sozialistische Kulturveranstaltungen als Wahlkampf

„A. Horben führt Almbände“

Im Reich des Unterbezirks Querfurt fanden im Laufe der vergangenen Woche fünf Filmveranstaltungen der Konflikt-Volkshäuser des Unterbezirks statt. Einer der modernsten Konfliktapparate aus Deutschland der vorgeschriebene Film „Kultur über das Leben der gelben Rasse und eine Warnung vor dem kommunistischen Virus“ haben einen gewaltigen Eindruck bei den Besuchern hinterlassen, so daß vielfach der Wunsch geäußert wurde, solche Kulturabende zu wiederholen. Genosse Schöppe (Reiz) verhandelt es außerdem, die Anwerbungen in die sozialistische Kulturbewegung und Gedankenerneuerung, und seine Zukunftsarbeit, bei den kommenden Wahlen die Stimme für die Sozialdemokratische Partei in die Urne zu werfen, wurden mit begeistertem Beifall aufgenommen.

Ein Zwischenfall ereignete sich bei der Vorstellung des Filmes in Rothbach. Es kam dort bereits zu früheren Aufführungen. Etwa 30 erregte Rassist in Rothbach sich Zutritt verweigert und versuchten durch Werfen von Steinbomben die Veranstaltung zu stören. Viermal mußte die Veranstaltung unterbrochen werden, um für die gefährdeten Frauen und verdächtige Rassist an die Straße hinaus zu bringen. Mit einem auf die Straße zurückgeworfenes ihres verdächtigsten Treibens, das ihnen Genosse Schöppe vorhielt, gegen die Rassist ihre A. S. -Stimme aus der Umdeutung bis Freizug zusammen, um das Vokal zu führen. Zur der beklommenen Rassist unterer Genossen und dem kühnen Antirefuge Genossen Ueberfallkommenbes ist es zu danken, daß es zu keinem Blutvergießen kam. Wie verbrecherisch die braunen Delen vorgehen beweist, daß sie die Schwärze von den Vorbereitern des Autos unserer Genossen lösten. Unterwegs kam der Wagen in die Schleudern und ihre kühnen Genossen verunglückte. Der ärztliche Sanitätstrupp vor dem verbrecherischen Treiben der Rassist gegenüber maßlos.

Der Vorstand bemerkt, daß unsere Genossen bei den kommenden Wahlkämpfen auf der Welt sein müssen. Allen Genossen aber rufen wir zu, die Veranstaltungen, welche in den nächsten Tagen stattfinden durch ihre kühnen maßvollen Rumbewegungen für den Sozialismus zu machen.

Generalappell der Eisernen Front!

Kampfgenosse! Kameraden der Eisernen Front!

Die Reaktionen aller Schattierungen haben sich zusammengefunden. Zusammengekommen zum Generalappell auf die politischen und sozialen Rechte des deutschen Proletariats. Man will uns niederhalten, will uns nieder und mundtot machen. Man will uns das nehmen, was wir in jahrelangen Kampf errungen haben.

Die Fürsten, Grafen, Junker und Barone wollen wieder die Herren sein!

Neben der wirtschaftlichen Ausbeutung wollen sie politische Entredung des deutschen Proletariats!

Kameraden der Eisernen Front!

Man schändet unsere Bewegung. Hinter einer hemmungslosen Peze gegen uns, versucht die Reaktion ihre große, geschichtliche Schuld vor dem deutschen Volk zu verdecken. In den Straßen wütet die braune Soldateska gegen uns. Unsere Genossen, unsere Organisationen sind dem Terror dieser Truppen ausgesetzt.

In dieser ersten Stunde gilt es in offener Entschlossenheit und in unerschrockenem Mitten zusammenzufassen. Die Reaktion ist sich jetzt einig im Kampf gegen uns.

Wir wenden uns darum auch an alle Organisationen der Eisernen Front und an die Vertretungen von Werksräten. Ge fordert wir auf, mit uns zusammenzuschließen, sich unserer Front anzuschließen! Kampfgenosse! Seite an Seite habt Ihr mit uns in mancher Stunde gestanden. Seite an Seite haben wir so manchem Kampf gestanden, haben wir im Sturm ausgehalten und unsere Feinde bezwungen. In brüderlicher, treuer Kameradschaft wollen wir auch jetzt gegen die anstürmende Reaktion zusammenstehen.

Laßt auch uns einig sein!!!

Kameraden, Kampfgenosse der Eisernen Front!

Heraus zum ersten Generalappell! Alles antreten in Merseburg am Donnerstag, dem 9. Februar, abends 18 Uhr (6 Uhr), auf dem Jahnpark am Schützenhaus.

Bedeutung der Antikriegsfilmbewegungen

Es werden gezeigt die großen Konfilme „Niemandland“,

außerdem „Die Welt der gelben Rasse“,

der Kampf um die Mandchurie.

Abendessen: Dienstag, dem 7. Februar, abends 8 Uhr, im Lokal „Weißes Rohr“.

Samstag: Mittwoch, dem 8. Februar, abends 8 Uhr, im Lokal „Kaffeebar“.

Freitag: U. L. Donnerstag, dem 9. Februar, abends 8 Uhr, im Lokal „Schützenhaus“.

Jeder Kriegsgenosse, besonders die Jugend, muß diese gegenwärtigen Konfliktwerke besuchen.

Besuchte Diebe

Lauba. In letzter Zeit wurden in verschiedenen Orten des Kreises Querfurt und Ebersberg Einbrüche in den Geschäftsräumen verübt. So zum Beispiel in „Schützenhaus“ Lauba. Das erstmal am vierten Weihnachtstag hießen die Diebe für etwa 100 Mk. Jagarteten und Jagarteten mitgeben, brachen auch im Garten des Spielplatzes ein, um nach dem sich darin befindliche Spielzeug und verschiedene Gegenstände zu beschaffen. Am Dienstag voriger Woche brachen sie wieder den Apparat auf und entwendeten außerdem 30 Stück Grammophonplatten. Jetzt endlich wurden die Eindringler bei einem erneuten Diebstahl in Willroda

Der deutsche Mond

Wiele werden sich von ihrer Schulzeit für eine harmlosen Regel erinnern, die besagt, daß der Mond zunimmt, wenn man ein großes deutsches A, daß er abnimmt, wenn man ein großes deutsches B, daß er sich nicht ändert, wenn man ein deutsches M, daß er sich nach oben die Güte der sogenannten deutschen Schrift - die übrigens, ihrer Entstehungsgeschichte nach, nichts weniger als deutsch ist - ein besonders stichhaltiges Urteil ableiten läßt, muß es schon vor vielen Jahren gewisse Oberlehrer gegeben haben, die Christen Wortenstern zu gegnerlicher Zeit antworteten:

Der Mond.

Als Gott den lieben Mond erschuf gab er ihm folgenden Befehl: Steh zu, sowohl bei dem Annehmen des deutschen Lesens zu bequemen Ein A formierend und ein B - Daß keiner groß zu werden hätte, so daß er sich nach der Erbsünde verhalten muß nach der Erbsünde.

Demnach der Fall erledigt. Doch schien er es nur. Da wir nämlich in eine Zeit eingetreten sind, in der die Worte von vorgestern zum Seligen geworden sind, ist es möglich geworden, daß „Die Deutsche Schrift“, die Zeitgeschichte des B, der sich die Befämpfung der landesverherrlichenden Lateinchrift vorgenommen hat, in Heft 3 (September 1932) mit blutiger Entschlossenheit diese Auskunft von sich gibt:

„Selbst der Mond für deutsche Schrift.“

Aus der abnehmenden Mondphase kann man bekanntlich ein deutsches A machen, aus der zunehmenden ein deutsches B, aber nur in deutscher Schrift! Da haben wir's: denn er ist unser! Und er ist auch kein Gegenstand mehr, wie noch bei Wortenstern, - nein: er ist keine eine völlig bedeutende Person geworden, die in die brennenden Belange maßvoll eingreift! Uns kann jetzt keiner mehr!

Süßo Lieben.

Beilichlich, das es: Der Mond ist leider so unparteiisch, daß er sich auch spanischer Befehl besonnen: der zunehmende Mond mit dem französischen mit Premier und der abnehmende mit Demier (erstes und letztes Bier) besetzt.

(Kreis Ebersberg) überzogen und am Motorrad, mit dem sie flüchten wollten. Die Frau schickte in Saubach bei Bab. Straßte führte auch die in Saubach gestohlenen Grammophonplatten abzugeben.

Querfurter Gerichtsbilder

Der Arbeiter Sch. aus Wendelstein war angeklagt, seine Stiefmutter bedroht und mit einem Knüttel erdrückt zu haben. Sch. wurde zu acht Tagen Gefängnis verurteilt.

Der Arbeiter M. aus Ebersberg hatte im Sommer v. J. beim Klempner zwei Pfeifsteine gefunden, die er später an einen Großhändler in Halle für 25 Mk. veräußerte. M. war wegen Jagdvergehens durch Strafbefehl zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Großhändler hatte gegen ihn wegen Diebstahls zugestellten Strafbefehl für 30 Mk. Geldstrafe oder sechs Tage Haft, Einbruch eingeleitet. Er gab zu seiner Verteidigung an, daß er angenommen habe, M. sei zu dem Verkauf berechtigt gewesen. Diese Einlassung konnte ihm nicht widerlegt werden, so wurde er auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

Dem Besitzer der Molkermühle bei Querfurt waren im Oktober v. J. 14 Pflanzenbäume entwendet worden. Beschuldigt waren der Dachdecker E. und der Jurober Sch. in Querfurt, bei dem anfänglich eine Besichtigung zwei Bäume gefunden wurden; noch weitere Aume entwendet zu haben, bestritten sie entschieden. Das Verfahren gegen E. wurde auf Grund der Amnestieverordnung vom 20. Dezember 1932 eingeleitet. Sch., der einen Strafbefehl über 10 Tage Gefängnis erhielt, hatte Einbruch eingeleitet. In der Verhandlung konnte ihm nur der Diebstahl nachgewiesen werden. Die Haderde ist in einem benachbarten Getreidefeld jurst gelagert und von da aus dann abtransportiert worden. Als der Tat verdächtig wurde der bekannte Kreis um die Familie Schöne in Könnern, dessen verschiedene Angehörige erst umfangen in Halle, dann in Ebersberg abgeurteilt wurden. Im vorliegenden Falle sollten der 34jährige Hermann Schöttig und der 32jährige Karl Schöne die Täter sein. Beide wurden jetzt dem Schöffengericht in Halle aus der Strafbefehl vorgeführt, die sie wegen anderer Fälle verurteilt sind. Die Haderde selbst den Einbruchdiebstahl bei dem Landwirt ausgeführt haben, konnte jedoch in der Verhandlung nicht erbracht werden. Eine Bestrafung wegen Diebstahls muß darum ausgeschlossen. Das Gericht mußte vielmehr ihren Angehörigen, daß sie einige Säcke Getreide bereits ziemlich durchnäht, in dem Felde gelagert hätten, die sie mit einem Fußwerk des Gemeinrats E. abführen und an den Landwirt J. verkaufen. Das Urteil lautete daher wegen Unterschlagung gegen Schöttig und Schöne auf sechsmonatigen Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monate Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Es wurden mildernde Umstände angenommen, da die beiden, obwohl sie fast trimmen, Einbrüche sind, aus wirtschaftlicher Not gezwungen, die Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von der Strafbefehl dandlung mußten. Schöttig beantragte wiederholt das Fußwerk der Haderde in Halle, Ebersberg, Ebersberg, Halle, Müllingelager, der frühere Schöttig und die Landwirtsfrau J., wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachgewiesen werden konnte

Delitzsch (Stadt)

Kreis Delitzsch

In der am Donnerstag, dem 9. Februar, 15 Uhr in der 'Globe-Halle' in De...

Freizeit!

Die Unterbezirksleitung. Baum.

Die Arbeiterwohlfahrt

In der Hauptversammlung der Arbeiterwohlfahrt wurde von der Vorsitzenden Genossin...

Die Arbeitsinvaliden stehen zur SPD.

In der Monatsversammlung der Arbeitsinvaliden gab Genosse Schwahn einen Lebensbericht...

Eilenburg

Schwarz-Weiß-Rot,

Die rote Hakenkreuzfahne wird verbrannt

Endlich eine Tat! Die Eilenburger Nazis haben, um das Beispiel des Hermannsdenkmal...

Auf dem Wege zur Einheitsfront

Niederlage der NSD. in den Gewerkschaften

Bei den diesjährigen Ortsbewerksammlungen der Gewerkschaften teilten die Kommunisten alle Register gezogen, um die Ortsverwaltungen mit...

Ein besonderes Ziel hat man dem Gewerkschaftsverband, wo die Kommunisten eine komplette Vorstandsliste bei ihrer Hausbesuche vorlegten...

In diesem Zeichen erfolgreicher Gewerkschafts-

arbeit fand am Mittwoch die Ortsausführung der NSD. statt. Genosse Benter erstellte den Jahresbericht, der aufzeigt, daß die...

Am 12. Februar wurde der Unterbezirksverband der NSD. in Eilenburg gegründet. Der Unterbezirksverband...

Arbeitsinvaliden gegen Hitler-Regierung

Ansbach. Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden, Ortsgruppe Ansbach, hatte am Sonntagvormittag zu einer Protestkundgebung...

Ansbach. Neubau wichtiger Wege.

Der Weg nach Weiden, der sich in Kuppenbrunn in fast gleichem Zustand befindet, soll in kurzer Zeit durch die Fortbewehrung neu ausgebaut...

Kreis Liebenwerda

„Kämpfer“ für das Dritte Reich

Eine ausserlesene Gesellschaft

Aus Wodwig wird uns geschrieben: Daß die Nationalsozialistische Partei eines der gefährlichsten Geheime am deutschen Volkstempel ist, dürfte für...

1931: Dem Nazi-Führer H. aus Wodwig wurde nachgewiesen, daß er sich der Untertugendhaft gegenüber seiner in Dresden lebenden Familie entzogen...

1932: Sachkundige Juristen terrorisierten Wohnheimkammern. In Zusammenhang wurde der Genossenschaftler A. eingekerkert...

Die Nationalsozialisten Zusammenkünfte hatten, waren auch die Brüder H. o. H., die Schwestern des Hülfe. (Sie wohnen früher in Wodwig am...

Aktivität unserer Genossen

Hallenberg. Die Monatsversammlung der SPD. am 8. Februar, die sehr gut besucht war, nahm den Bericht von der Unterbezirksleitung...

Einmütiger Kampfeswille und Bereitwilligkeit zur Mitarbeit waren festzustellen. Die Differenzierung und ihre kapitalistischen Maßstäbe...

Vor der Grunddrängung der Schwarzen Elfter

Mit der Grunddrängung der Schwarzen Elfter, die seit zwei Jahren zum Stillstand gekommen ist, soll es nun endlich weitergehen. Der Elfter...

entschieden dem Vergessenen umficht, zu hohen Ausgaben veranlassen. Man wird abwarten müssen, ob das Ministerium diese Forderungen...

Sport und Spiel

Kartenpiele im 6. Bezirk

Handball:

Cartenpiele:

Luis II - Dünnig II 13:4 (7:4).

Die Gäste mühten die Liebesgeister von Luis anzuregen. Einige Sportgenossen von Dünnig...

Gesellschaftsspiele:

Höfen I - Radering I 7:3 (4:2).

Auch im Verein Radering lief der Handballbetrieb wieder auf. Am 12. Februar wurde die...

Handball Arbeiterklub

Am Sonntag trafen sich auf dem Sportplatz am Lindenweg in Walddorf, 'Frischhau' Waldorf I und Spielvereinigung...

Nach der Halbzeit ließ Waldorf im Tempo nach. Obwohl gegen Ende des Spieles die Gäste...

Arbeiterklub am Ruffhäuser

Handball:

Rebba I - Frankenhäuser I 2:9 (0:2).

Wäre der Rebbaer Sturm entschlossener gewesen, hätte das Resultat anders aussehen können.

Rebba II - Frankenhäuser II 4:5 (2:2).

Infolge der Umstellung hat Rebba an Spielstärke zugenommen. Sie spielten die Schwächeperiode...

Arbeiterkluballianz Liebenwerda

Der Arbeiterkluballianz Liebenwerda hat sich in keinem der vier letzten Treffen gut entwickelt. Bei der Gründung waren es 18 Mitglieder...

Spiel am Sonntag.

Rebba, Liebenwerda II - Stausig I 1:3 (0:0).

Beide Mannschaften führten ein offenes Spiel, das Stausig mit mehr Glück gewann. Es lehrte...

Rebba, Liebenwerda II - Stausig II 0:3 (0:1).

Sportamtliche Bekanntmachungen

6. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

1. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

2. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

3. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

4. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

5. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

6. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

7. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

8. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

9. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

10. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

11. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

12. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

13. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

14. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

15. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

16. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

17. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

18. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

19. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

20. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

21. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

22. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

23. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

24. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

25. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

26. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

27. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

28. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

29. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

30. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

31. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

32. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

33. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

34. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

35. Bezirk. (Halle). Spielplan für den Sonntag, den 12. Februar, im folgenden Spielplan:

